



Massen-Niederlausitz, den 22. Dezember 2015

24. Jahrgang 2015

Ausgabe Nr. 12

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.14 wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt je Monat bei einer Leistung des Wasserzählers

Neendurchfluss / Dauerdurchfluss	Grundgebühr in €/Monat brutto 2016
Qn 2,5	11,86
Q 3 = 4	11,86
Qn 6	28,45
Q 3 = 10	29,64
Qn 10	47,42
Q 3 = 16	47,42
Qn 15	71,13
Q 3 = 25	74,10
Qn 25	118,56
Q 3 = 40	118,56
Qn 40	189,69
Q 3 = 63	186,73
Qn 60	284,53
Q 3 = 100	296,39
Qn 100	474,22
Q 3 = 160	474,22
Qn 150	711,34
Q 3 = 250	740,98
Qn 250	1.185,56
Q 3 = 400	1.185,56
Qn 400	1.896,90
Q3 630	1.867,26

Entsteht oder endet die Gebührenpflicht gemäß § 5 Abs. 1 im laufenden Kalenderjahr, wird die Grundgebühr nach Tagen anteilig berechnet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Luckau, den 09.12.2015

gez. Ladewig

Stellvertreter des Verbandsvorstehers

1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 10.12.2014 wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt 5,00 €/m³.“

b. § 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der in § 1 Ab. 1 Buchst. c. und d. genannten dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen berechnet sich bei Kleinkläranlagen nach dem Rauminhalt des nicht separierten Klärschlammes, der vom Zweckverband oder von einem Beauftragten des Zweckverbandes abgenommen und abgefahren wird. Berechnungseinheit ist ein halber Kubikmeter (½ m³).“

c. § 9 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,00 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 18,83 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.

(2) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 6,10 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 52,50 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.

(3) In der nach Abs. 1 und 2 genannten Mengengebühr ist das Absaugen mit einem Schlauch bis zu 20 m Länge enthalten. Muss für das Absaugen ein längerer Schlauch verwendet werden, so erhöht sich für jeden weiteren Meter Schlauchlänge die Gebühr um 2,24 €.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Luckau, den 09.12.2015

gez. Ladewig
Stellvertreter des Vorstandsvorstehers

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (Preisblatt)

1. Dieses Preisblatt gilt für die Anschlussnehmer der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Luckau (§ 1 Abs. 2 Buchst. b. Wasserversorgungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 26.02.2014).

2. Trinkwasserpreis

(1) Der Trinkwassermengenpreis beträgt je Kubikmeter

netto	USt (7%)	brutto
1,90 €	0,13 €	2,03 €

(2) Der Grundpreis wird nach der Nenndurchflussleistung (Qn) oder nach der Dauerdurchflussleistung (Q 3) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers bemessen.

Zählergröße	Grundpreis/ Monat (netto)	USt (7%)	Grundpreis/ Monat (brutto)
max. Qn 2,5	12,61 €	0,88 €	13,49 €
Q 3 / 4	12,61 €	0,88 €	13,49 €
max. Qn 6	30,26 €	2,12 €	32,38 €
Q 3 / 10	31,53 €	2,21 €	33,74 €
max. Qn 10	50,44 €	3,53 €	53,97 €
Q 3 / 16	50,44 €	3,53 €	53,97 €
max. Qn 15	75,66 €	5,30 €	80,96 €
Q 3 / 25	78,81 €	5,52 €	84,33 €
max. Qn 25	126,10 €	8,83 €	134,93 €
Q 3 / 40	126,10 €	8,83 €	134,93 €
max. Qn 40	201,76 €	14,12 €	215,88 €
Q 3 / 63	198,61 €	13,90 €	212,51 €
max. Qn 60	302,64 €	21,18 €	323,82 €
Q 3 / 100	315,25 €	22,07 €	337,32 €
max. Qn 150	756,60 €	52,96 €	809,56 €
Q 3 / 160	504,40 €	35,31 €	539,71 €
max. Qn 250	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
Q 3 / 250	788,13 €	55,17 €	843,30 €
max. Qn 400	2.017,60 €	141,23 €	2.158,83 €
Q 3 / 400	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €

3. Dieses Preisblatt für die Trinkwasserversorgung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Das Preisblatt vom 10.12.2014 tritt mit Inkrafttreten dieses Preisblattes außer Kraft.

Luckau, den 09.12.2015

gez. Ladewig
Stellvertreter des Vorstandsvorstehers